

minis richtungweisenden Lehren, für die seine Zeit nicht reif genug war, Gehör schenkt, wird die reale Kirche der Gegenwart, d.h. ihre Nöte und Bedrängnisse, besser erkennen und verstehen, zugleich aber auch auf ihre inneren Kräfte aufmerksam gemacht, die sie befähigen, als Heilsorgan für alle Menschen wirksam zu werden.

Wien

Josef Pritz

ZAUNER ALOIS, *Vöcklabruck und der Attergau*. I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs hg. v. ÖÖ. Landesarchiv Bd. 12.) (901 S., 35 Abb., 22 Karten) Böhlaus Nachf., Wien 1971, Ln. S 320.—.

Vf. hat in vieljähriger, intensiver Arbeit aus allen ihm als langjährigem Archivar im öö. Landesarchiv zugänglichen Archiven und erreichbaren historischen Darstellungen unzählige Dokumentationen zu diesem umfangreichen Geschichtswerk zusammengetragen. Es ist damit zu einer Fundquelle ersten Ranges geworden. Im 1. Kapitel werden die Anfänge der Besiedlung, die Römerzeit, die baierische Landnahme und die weitere Entwicklung bis ins 14. Jh. aufgezeigt. Der Hauptteil ist dem Zeitraum vom Beginn des 15. Jh. bis zum Jahre 1620 gewidmet und befaßt sich mit der Stadt Vöcklabruck als Mittelpunkt des Attergaus im Verband der Städte des Landes ob der Enns, mit den Landgerichten, mit dem hohen und niederen Adel, der den Attergau beherrschte, mit den weltlichen Grundherrschaften, mit den grundherrschaftlichen Märkten, mit den sozialen Unruhen im 16. Jh. und mit den Pfarren im Attergau. Die letzten Kapitel (9-11) behandeln die Verfassung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Vöcklabruck sowie die Probleme dieser Pfarre im besonderen.

Die Beziehungen zwischen den 3 oberen Ständen — Prälaten, Herren und Rittern — als Repräsentanten der Grundherrschaften und den Städten auf Landesebene — als dem 4. Stand — darzulegen, bildet das erste Hauptanliegen des Buches. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen war immer durch starke wirtschaftliche Gegensätze gekennzeichnet; mit dem Vordringen des Luthertums kamen durch religiöse Probleme weitere Komplikationen dazu. Als zweites Hauptanliegen wird sichtbar, die Herrschaftsstruktur einer natürlichen Landschaft möglichst vollständig zu erfassen. Deshalb werden alle Grundherrschaften, Märkte, Pfarren, Landgerichte und landesfürstlichen Ämter dieses Raumes in ihrem inneren Aufbau und in ihren gegenseitigen Beziehungen beschrieben: eine starke Verflechtung und gegenseitige Überschichtung dieser Institutionen wird dabei offenbar, wobei unklare Kompetenzabgrenzungen nicht selten

die zahlreichen Konflikte verursachten. Entsprechend ihrer Bedeutung in der Feudalzeit, im komplizierten Gefüge herrschaftlicher und genossenschaftlicher Obrigkeit, wird den Vertretern der führenden Schichten, dem Adel, den Pflegern, den Pfarrherren, den landesfürstlichen Beamten und der bürgerlichen Oberschicht besonderes Augenmerk zugewendet, nicht minder dem Verhältnis Herrschaft—Untertan, sowie den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen; dabei werden auch aufschlußreiche Details aus dem pfarrlichen Leben, aus der kirchlichen Rechtsgeschichte dargeboten.

Das vorliegende Werk stellt keine Stadt- oder Ortsgeschichte im üblichen Sinn dar. Wer daran als Interessent für ein spezielles Gebiet der Heimatkunde herangeht, wird zu weiterem Studium angeregt. Mit Hilfe des ausführlichen Namens- und Sachverzeichnisses (80 Seiten!) findet er unschwer aus dem überaus reichen Material günstige Ausgangspunkte für die Erarbeitung von Verzeichnissen der Pfarrer, Patronatsherren und Vögte der kirchlichen Benefizien, für Genealogien der herrschenden Geschlechter und zu chronologischen Darstellungen lokalgeschichtlicher Ereignisse. Alle an der Landeskunde und kirchlichen Heimatkunde Interessierten begrüßen die Anregung auf Fortführung dieses Werkes bis zum Jahre 1850.

Linz

Peter Gradauer

GRASS NIKOLAUS, *Cusanus und das Volkstum der Berge*. (138). (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Bd. III.) Österreidische Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1972. Ln. S 180.—.

Der verdienstvolle Innsbrucker Rechtshistoriker legt hier eine ursprünglich zur Veröffentlichung in der von ihm herausgegebenen Cusanus-Gedächtnisschrift (Innsbruck-München 1970) vorgesehene umfangreiche Studie vor, die insbesondere der religiösen und rechtlichen Volkskunde, der kirchlichen Rechtsgeschichte und nicht zuletzt auch der historischen Landeskunde des alten Tirol wichtiges Neuland erschließt. Er folgt damit Anregungen, die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem vielseitigen Münsteraner Kirchenhistoriker Georg Schreiber (1882-1963) und dessen zahlreicher Schule' ausgingen und dem Forschungsanliegen 'Volkstum und Kult' gewidmet sind.

Mit der dem Autor eigenen gründlichen und umfassenden Quellen-, Literatur- und Materialkenntnis auf verschiedensten Wissenschaftsbereichen wird dem Leser der Kampf des Fürstbischofs von Brixen und Kardinals Nikolaus von Kues gegen die mittelalterliche Schau-devotion, gegen allzu häufige Sakramentsprozessionen und theophorische Flurumgänge (mit dem unverhüllten Altarssakramant) vorgestellt. Wir erhalten dabei ein recht bun-